

der Verpflichtung zur Vorlage von Studien ausdrücklich vor und enthält überdies kein Verbot, dass eine solche Bezugnahme auf Unterlagen aus anderen Verfahren untersagt.

Schließlich gibt es auch erhebliche Auseinandersetzungen darüber, wie mit Altanträgen aus der Zeit vor dem 14. Juni 2011 umzugehen ist. Zahlreiche dieser Anträge sind heute immer noch beim BVL anhängig. Das hängt auch damit zusammen, dass die deutschen Behörden nach den von der EU-Kommission festgestellten Mängeln des deutschen Verfahrens alle personellen Kapazitäten für die Bearbeitung der zonalen Zulassungsanträge eingesetzt haben. Altanträge blieben weiterhin weitgehend unbearbeitet. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob Altanträge noch positiv beschieden werden müssen, wenn eine nationale Zulassung des zRMS in einem anderen EU-Mitgliedstaat erst nach dem 14. Juni 2011 erteilt wurde. Hier vertritt das BVL die Auffassung, dass dies nicht möglich sei. Diese Auffassung ist äußerst zweifelhaft, weil sowohl nach altem als auch nach neuem Recht die gegenseitige Anerkennung jeder Zulassung möglich war und die Voraussetzungen sowohl nach altem als auch nach neuem Recht weitgehend identisch sind.

Letztlich sind durch die jahrelangen Verzögerungen und zu Unrecht verweigerte Zulassungen bei den Antragstellern erhebliche Schäden entstanden, die derzeit in einer Reihe von Schadensersatzprozessen gerichtlich geltend gemacht werden. Diese Verfahren könnten noch erheblich zunehmen.

30-6 - Digitalisierung der Landwirtschaft – ein rechtlicher Überblick

Andreas Willems

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Die Digitalisierung hat auch den Pflanzenschutz erfasst und wird, nicht zuletzt getrieben durch die politische Agenda, eines der zentralen Themen der kommenden Jahre sein. Intelligente Vernetzung, Big Data, autonomes Fahren, Robotik, datengestützter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln – dies sind nur einige Schlagworte in einer Landwirtschaft, die einem rasanten Wandel unterworfen ist.

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es bereits? Welcher Weg sollte aus rechtlicher Sicht beschritten werden? Sind neue gesetzliche Regelungen erforderlich, oder ist weniger hier mehr?

30-7 - REFIT - was bedeutet dies für den Pflanzenschutz?

REFIT - what does it mean for plant protection?

Karsten Hohgardt, Mathias Uteß

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

REFIT (Regulatory Fitness and Performance Programme; im Deutschen unter dem Motto „REFIT – einfacheres EU-Recht mit geringeren Kosten“ bekannt) ist ein alle Rechtsbereiche übergreifendes Programm der Europäischen Kommission im Rahmen der Agenda für eine bessere Rechtssetzung aus dem Jahr 2015. Hierfür wurde eine Plattform eingerichtet. In dieser sind Regierungsvertreter (Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten) einerseits und Interessenvertreter andererseits in zwei Gruppen zusammengeschlossen, um die Europäische Kommission zu beraten.

Gemäß dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2016 findet in diesem Kontext nunmehr auch eine Evaluation der Pflanzenschutzgesetzgebung, hier der Zulassungsverordnung (EG) Nr. 1107/2009, und der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über

4 6 1

Julius-Kühn-Archiv

61. Deutsche Pflanzenschutztagung

Herausforderung Pflanzenschutz –
Wege in die Zukunft

11. - 14. September 2018
Universität Hohenheim

- Kurzfassungen der Vorträge und Poster -



Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

4 6 1

Julius-Kühn-Archiv

61. Deutsche Pflanzenschutztagung

Herausforderung Pflanzenschutz –
Wege in die Zukunft

11. - 14. September 2018
Universität Hohenheim

- Kurzfassungen der Vorträge und Poster -



Programmkomitee der 61. Deutschen Pflanzenschutztagung:

- **Präs. und Prof. Dr. Georg F. Backhaus** (Vorsitzender)
Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
- **Prof. Dr. Carmen Büttner**
Humboldt-Universität zu Berlin
- **Friedel Cramer**
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- **Prof. Dr. Holger B. Deising**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- **Dr. Michael Glas**
Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
- **Prof. Dr. Johannes Hallmann**
Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft
- **Prof. Dr. Bernward Märländer**
Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften
- **Dr. Jens Marr**
Industrieverband Agrar e. V.
- **Prof. Dr. Frank Ordon**
Gesellschaft für Pflanzenzüchtung
- **Dr. Karola Schorn**
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- **Prof. Dr. Ralf Thomas Vögele**
Universität Hohenheim, Institut für Phytomedizin

Geschäftsstelle:

- **Cordula Gattermann, Pamela Lemke, Ann-Christin Madaus,
Dr. Holger Beer, Christine Sander**
Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Foto Titelseite:

Arno Littmann, JKI

Deutsche Pflanzenschutztagung
Messeweg 11/12
38104 Braunschweig
Tel.: 0531 299-3202 und -3201
Fax: 0531 299-3001
E-Mail: info@pflanzenschutztagung.de
www.pflanzenschutztagung.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
In der Deutschen Nationalbibliografie: detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 1868-9892

ISBN 978-3-95547-061-6

DOI 10.5073/jka.2018.461.000



Alle Beiträge im Julius-Kühn-Archiv sind unter einer
Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen -
4.0 Lizenz veröffentlicht.

Printed in Germany by Arno Brynda GmbH, Berlin.